

Attentat auf die bayerische Denkmalpflege - offener Brief an Staatsminister Eberhard Sinner

Unbemerkt von der Öffentlichkeit versucht die Bayerische Staatskanzlei mit dem Entwurf zu einem "Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen" das Bayerische Denkmalschutzgesetz zu demontieren. Der Gesetzentwurf, der zur Zeit die Verbandsanhörung bei den kommunalen Spitzenverbänden durchläuft, soll demnächst verabschiedet werden.

Der Angriff auf das Herzstück der Bayerischen Denkmalpflege, die fachliche Betreuung des historischen Erbes, ist trickreich in eine Fülle modifizierter Bestimmungen und Gesetzesänderungen (Personalvertretungsgesetz, Wassergesetz, Jagdgesetz u.s.w., u.s.w) verpackt. Der Bayerische Landesdenkmalrat, wurde bereits in seiner Sitzung Ende Juni von Staatsminister Eberhard Sinner so gründlich überfahren, dass es bisher keinen offenen Protest gegeben hat, - auch wenn in dieser Sitzung davon die Rede war, der von "der Staatskanzlei forcierte Modellversuch werde zur Auflösung der einheitlichen Handhabung der Denkmalpflege in Bayern führen", sei "das Ende eines einheitlichen Vollzugs der Denkmalpflege" und stelle im übrigen "einen massiven Angriff" gegen Art. 141 der Bayerischen Verfassung dar.

ICOMOS, der internationale Rat für Denkmalpflege, ist als eine nichtstaatliche Organisation mit Nationalkomitees in mehr als 130 Ländern Berater der UNESCO und des Welterbekomitees in allen Fragen des Weltkulturerbes. Angesichts des geplanten Attentats auf die bayerische Denkmalpflege hat der Präsident von ICOMOS International, Prof. Dr. Michael Petzet, in einem offenen Brief an Herrn Staatsminister Eberhard Sinner auf die verheerenden Folgen hingewiesen, die sein Gesetzentwurf nicht nur für die in die Liste des Welterbes eingetragenen bayerischen Denkmäler und Ensembles, sondern für das gesamte bayerische Kulturerbe und das Ansehen Bayerns als Kulturstaat haben würde.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

erst in den vergangenen Tagen habe ich Ihren Entwurf eines "Gesetzes zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen" zur Kenntnis genommen, durch den abweichend von Art. 15 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes "die Anhörung des Landesamtes für Denkmalpflege in das Ermessen der Unteren Denkmalschutzbehörden gestellt" werden soll. Das heißt, nicht nur die Entscheidungen liegen wie schon bisher in der Hand der Unteren Denkmalschutzbehörden, also in der Hand der Landräte und Bürgermeister, sondern der für eine angemessene Abwägung der Entscheidungen notwendige fachliche Rat soll nicht mehr gehört, die fachliche Kompetenz in Fragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege ausgeschaltet werden, um Zerstörungen und Abbrüche von Denkmälern so rasch wie möglich über die Bühne zu bringen. Das geplante Attentat auf die bayerische Denkmalpflege soll zunächst für drei Jahre als "Modellversuch" bei einer Auswahl von 21 kreisfreien Städten und Landkreisen mit Unteren Denkmalschutzbehörden erprobt, und dann landesweit umgesetzt werden.

Ich darf annehmen, dass Sie sich dessen bewusst sind, dass damit der Anfang vom Ende der in den vergangenen Jahrzehnten durchaus erfolgreich arbeitenden bayerischen Denkmalpflege eingeleitet wäre. Denn das Ergebnis dieses dreijährigen Modellversuchs

"unter wissenschaftlicher Begleitung" ist aus der Sicht der Staatskanzlei natürlich vorprogrammiert und die zu erwartenden Verluste am bayerischen Kulturerbe werden offenbar gerne in Kauf genommen. Geht es Ihnen doch nicht um die Bewahrung bayerischer Kultur und Tradition im Sinn der Bayerischen Verfassung, sondern um die Auseinandersetzung mit "Bayerns Bürokraten", die angeblich alles verteidigen "als ginge es um's Weltkulturerbe" (Ihre Aussage in der SZ vom 23. August).

Die Frage Weltkulturerbe stellt sich allerdings tatsächlich bei Ihrem "Modellversuch". Das ist der Grund, weshalb ich mir erlaube, Sie auf Artikel 5 der Welterbekonvention von 1972 hinzuweisen, der die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, für geeignete Regelungen zum Schutz ihres Kulturerbes zu sorgen. Der Gesetzentwurf der bayerischen Staatskanzlei, der die einheitliche Handhabung von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern infrage stellt, betrifft deshalb die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland nach der Welterbekonvention und könnte für die Beurteilung künftiger Anträge aus Bayern zur Eintragung in die Liste des Welterbes Konsequenzen haben.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, der mit dem Gesetzentwurf vorprogrammierte weitere Niedergang der bayerischen Denkmalpflege, die noch vor wenigen Jahren als weltweit führend galt, schädigt das Ansehen Bayerns als Kulturstaat. Ich kann hier nicht im Detail auf die möglichen Konsequenzen Ihres Attentats auf die bayerische Denkmalpflege eingehen, bin aber immer gerne zu einem Gespräch bereit. Im übrigen setze ich meine Hoffnung angesichts des bekannten Engagements der bayerischen Bevölkerung für die Bewahrung ihres Kulturerbes auf eine ernsthafte Diskussion des Themas in der Öffentlichkeit und erlaube mir deshalb, diesen Brief auch an die Presse zu versenden.

Mit den besten Empfehlungen
Prof. Dr. Michael Petzet

Präsident von
ICOMOS